# 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

#### Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Nr. 1 Verbandssatzung vom 14.07.2005, in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen:

## I. Sachliche Änderungen

## 1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (nachfolgend "Verband" genannt) betreibt nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Schmutzwasserbeseitigungssatzung (SWBS) zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers und Fäkalschlammes im gesamten Verbandsgebiet rechtlich jeweils selbständige Anlagen

- a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
- b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben,
- c) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen.

### 2. Die Anlage zur Satzung entfällt.

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 15.12.2010

Andreas Fischer Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung am 28. Dezember 2010 in der WAZ regional (Wasser-Abwasser-Zeitung), Ausgabe Anhalt-Bitterfeld